

14.8.

Die Förderung des künstlerischen Volksschaffens

Das künstlerische Volksschaffen erlangt eine immer größere Bedeutung. Es befriedigt die wachsenden Neigungen und Interessen der Bürger nach vielseitiger künstlerischer Betätigung, nach Erholung, Geselligkeit und Unterhaltung; es fördert Schöpferfurcht und sozialistisches Bewußtsein und hat vielfältige Auswirkungen auf andere gesellschaftliche Bereiche. In enger Gemeinschaftsarbeit mit Berufskünstlern bereichert das künstlerische Volksschaffen mit neuen Programmen und Werken das geistig-kulturelle Leben.

Der XI. Parteitag der SED forderte für das künstlerische wie für das gesamte kulturelle Volksschaffen größere Breite und Vielfalt. „Wir brauchen mehr interessante und vielseitige Möglichkeiten, spezifischen Interessen und Neigungen auf handwerklichem, technischem, wissenschaftlichem, gestalterischem und künstlerischem Gebiet nachgehen zu können, sowohl in organisierten Gemeinschaften als auch zeitweilig und individuell.“⁵²

Für die staatliche Förderung des künstlerischen Volksschaffens sind vor allem das Ministerium für Kultur sowie die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte verantwortlich. Sie arbeiten dabei mit dem FDGB, der FDJ und anderen gesellschaftlichen Organisationen zusammen.

Zur Förderung des künstlerischen Volksschaffens bestehen zentral sowie in den Bezirken und Kreisen *Arbeitsgemeinschaften des künstlerischen Volksschaffens* als ehrenamtliche gesellschaftliche Gremien.⁵³ Sie können für die einzelnen Fachgebiete des künstlerischen Volksschaffens gebildet werden. Die Arbeitsgemeinschaften beraten das Ministerium für Kultur sowie die Fachorgane der örtlichen Räte. Die zentralen Arbeitsgemeinschaften bestehen beim Zentralhaus für Kulturarbeit der DDR, die Arbeitsgemeinschaften auf der örtlichen Ebene bei den jeweiligen Kabinetten für Kulturarbeit.

Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte haben die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Betrieben und gesellschaftlichen Organisationen die Teilnahme der Bürger am künstlerischen Volksschaffen zu fördern und zu unterstützen (vgl. § 34 Abs. 2, § 52 Abs. 2,

§ 75 Abs. 1 GöV). Geeignete Maßnahmen zur Förderung des künstlerischen Volksschaffens werden in den Fünfjahrplan des Bezirkes sowie in die Jahrespläne der jeweiligen Volksvertretungen aufgenommen. Als Grundlage dafür werden langfristige Konzeptionen ausgearbeitet. Ebenso sind entsprechende Aufgaben in die Pläne der Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen sowie in die Betriebskollektivverträge aufzunehmen.

Eine besondere Verantwortung für die gesellschaftliche Wirksamkeit des künstlerischen Volksschaffens im kulturellen Alltag sowie bei der Gestaltung von Festtagen und Feiern im Territorium trägt der Rat des Kreises bzw. der Stadt. Er stützt sich auf das ihm unterstellte *Kreiskabinett für Kulturarbeit*, das auf der Grundlage der AO über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Kreiskabinette für Kulturarbeit vom 12.10.1976 (GBL-Sdr. Nr. 888) tätig ist. Das Kreiskabinett unterstützt politisch-ideologisch und fachlich-methodisch die Zirkel und Gruppen des künstlerischen Volksschaffens, organisiert Leistungsvergleiche und Leistungsschauen, Wettbewerbe, Werkstatttage sowie Ausstellungen.

Die beim Kreiskabinett bestehenden Kreisarbeitsgemeinschaften des künstlerischen Volksschaffens, die für die einzelnen Genres der Volkskunst gebildet werden, arbeiten nach Jahresarbeitsplänen. Sie konzentrieren ihre Tätigkeit auf die praktischen Aufgaben des künstlerischen Volksschaffens im Kreis und wirken bei der Anleitung der Volkskunstgruppen und Einzelschaffenden mit.

Der Rat des Kreises - gestützt auf das Kreiskabinett für Kulturarbeit, dessen Arbeitsgemeinschaften sowie die Gruppen und Zirkel des künstlerischen Volksschaffens - entwickelt gemeinsam mit den Räten der Städte und Gemeinden vielfältige Initiativen, um weitere Bürger, vor allem Jugendliche, für eine künstlerische Betätigung zu gewinnen. Dabei wirkt er mit den Trägern des künstlerischen Volksschaffens, vor allem mit dem FDGB und der FDJ, zusammen.

Zur Erhöhung des kulturellen Angebots

52 XI. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den XI. Parteitag der SED, Berichterstatter: E. Honecker, Berlin 1986, S. 69.

53 Vgl. AO über die Arbeitsgemeinschaften des künstlerischen Volksschaffens vom 24. 5.1976, GBL. I 1976 Nr. 20 S. 282.